



Covid 19 – Hygiene- und Verhaltensregeln für Exkursionen an der PH Steiermark

Rektorat der PH Steiermark, 10. September 2020

Ampelfarbe

Grundsätzlich ist die jeweilige Ampel-Warnstufe zu berücksichtigen: Exkursionen dürfen nur bei grüner, gelber oder oranger Ampelfarbe durchgeführt werden. Bei roter Ampelfarbe ist die Exkursion nicht durchzuführen, sondern idealerweise zu verschieben.

Durchführungszeitpunkt

Es wird empfohlen, Exkursionen ehestmöglich im Wintersemester 2020/21 abzuhalten, da Verschärfungen der Einschränkungen im Laufe des Semesters nicht auszuschließen sind.

Auslandsexkursionen

Exkursionen in das Ausland sind bis auf Weiteres nicht gestattet. Geplante Auslandsexkursionen sind zu verschieben oder abzusagen.

Gruppengröße

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des jeweiligen Curriculums, wie viele Teilnehmer/innen zu einer Exkursion zugelassen sind. Es wird jedoch eine Maximalanzahl von 25 Personen (ausgenommen LV-Leitung) empfohlen. Zusätzlich sind jedenfalls die Vorgaben des Exkursionsziels rechtzeitig einzuholen bzw. umzusetzen und damit ggf. auch die Gruppengröße entsprechend zu reduzieren.

An-/Abreise

Die An- und Abreise zum/vom Exkursionsziel ist entweder mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit privatem PKW vorzunehmen. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln sind die jeweiligen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Durchführung der Exkursion

Vor Ort sind die Sicherheitsbestimmungen der zu besuchenden Einrichtung o. ä. einzuhalten. Bei Exkursionen im offenen Feld ist ein Mindestabstand von mind. 1 m einzuhalten. Kann dieser Abstand aus logistischen Gründen kurzfristig nicht eingehalten werden (z. B. bei Ein- und Ausgängen o. ä.), ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Dieser Mund-Nasen-Schutz ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Exkursion selbstständig zu organisieren bzw. mitzubringen.